



Grabunterhalt Friedhöfe Silvaplana und Champfèr durch die Angehörigen

Gemäss der Begräbnis- und Friedhofverordnung der Gemeinde Silvaplana obliegt es den jeweiligen Angehörigen, die Grabmäler der Verstorbenen in gutem Zustand zu halten und für deren gärtnerischen Unterhalt zu sorgen.

Im Interesse der Friedhofbesucher und trauernden Angehörigen fordern wir hiermit die zuständigen Hinterbliebenen auf, ihrer Unterhaltungspflicht nachzukommen und damit einen Beitrag daran zu leisten, den Friedhof als würdevolle letzte Ruhestätte zu erhalten. Grazcha fich!

Der Gemeindevorstand